

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

DER PFARREIENGEMEINSCHAFT CHRIST KÖNIG, EMDEN UND MARIA MEERESSTERN, BORKUM

Die Pfarrei Christ König umfasst die Gebiete der Stadt Emden mit der Pfarrkirche St. Michael und der Kirche St. Walburga, der Gemeinde Hinte, der Gemeinde Wirdum und der Gemeinde Krummhörn mit der Kapelle St. Hedwig in Pewsum.

Die Pfarrei Maria Meeresstern umfasst das Gebiet der Insel Borkum mit der Pfarrkirche Maria Meeresstern.

Als Kirchengemeinden möchten wir, dass sich alle wohl und sicher fühlen. Wir vertreten eine Grundhaltung, die die Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen achtet, aktiv fördert und durchsetzt. Insbesondere der Bereich der Sexualität und der Intimität ist hierbei zu schützen. Wir legen Wert darauf, dass jegliche Form sexueller Belästigung verhindert, dass eine offensichtliche Grenzüberschreitung angesprochen und dieser nachgegangen wird. Das gelingt nur, wenn wir gemeinsam auf bestehende Strukturen und Situationen schauen, die übergreifiges Verhalten jeglicher Art begünstigen könnten.

Im vorliegenden Institutionellen Schutzkonzept (ISK) finden neben den Regelungen und Vorgaben der "Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz", im Bistum Osnabrück am 1.1.2020 in Kraft getreten, die Besonderheiten unserer Pfarreien, sowie der erstellten Risikoanalyse, Berücksichtigung. Das Institutionelle Schutzkonzept wird als Grundlage einer inhaltlichen Auseinandersetzung verstanden, welches aber einen dauerhaften Prozess einer ständigen Überprüfung und Weiterentwicklung nicht ersetzen kann und will. Die in der Pfarreiengemeinschaft bestehenden Institutionen wie z.B. Kindertagesstätten entwickeln im Rahmen ihrer Strukturen eigene Schutzkonzepte.

PRÄVENTIONSBAUSTEINE UND GESETZLICHE VORGABEN

Die Prävention von sexualisierter Gewalt sowie das ISK werden in Einstellungsgesprächen von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und im Rahmen von Klärungsgesprächen ehrenamtlich Tätiger in angemessenem Umfang thematisiert (vgl. Pkt. 3.1 RO-Prävention). Wir tragen Verantwortung dafür, dass nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Tätige in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen tätig werden, die neben der fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen (vgl. § 72 a, SGB VIII). Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bzw. einer Selbstauskunftserklärung (vgl. Pkt. 3.1.1 und 3.1.2 RO-Prävention) sowie die Abgabe der unterschriebenen Selbstverpflichtungserklärung (im Sinne eines Verhaltenscodex) des Bistums (vgl. Pkt. 3.2 RO-Prävention) verlangt (s.u.).

Alle Verantwortlichen haben sich so zu verhalten, dass die ihnen anvertrauten Personen weder in ihrer sexuellen Integrität geschädigt noch gefährdet oder belästigt werden. Als Grundlage dafür sehen wir den Verhaltenskodex unserer Pfarreien (s.u.) an, der auf Basis des Verhaltenskodex' des Bistums verfasst wurde, und der von allen Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen der Pfarreiengemeinschaft durch Unterzeichnung anzuerkennen ist (vgl. Pkt. 3.2 RO-Prävention). Die für ein Angebot Verantwortlichen haben die zur Abwendung der Gefährdung notwendigen Schritte entsprechend den gesetzlichen Regelungen einzuleiten, wenn ihnen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes, Jugendlichen oder erwachsenen Anvertrauten bekannt werden (vgl. Pkt. 3.5 QM, RO-Prävention). Im Institutionellen Schutzkonzept werden Ansprechpartner

aufgeführt (s.u.), die verbindliche interne wie externe Beratungs- und Beschwerdewege sicherstellen. Diese sind den unterschiedlichen Verantwortungsträgern durch die Einstiegsgespräche bekannt. Der Kirchenvorstand überprüft die im Rahmen der Risikoanalyse benannten Hinweise auf räumliche Problembereiche und sorgt, soweit als notwendig erachtet, für die entsprechenden Maßnahmen.

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, sind entsprechende Regelungen analog anzuwenden (vgl. Pkt. 3.1.3 RO-Prävention).

Das Institutionelle Schutzkonzept wird in den Pfarreien in geeigneter Weise, z.B. auf der Homepage, veröffentlicht. Es soll im Gemeindeleben fest verankert und auch gelebt sein. Dies soll unter anderem durch zielgruppengerechte Informations- und Schulungsangebote geschehen. Weitere diesbezügliche Ideen und Aktivitäten werden ggf. entwickelt. Notwendige Anpassungen müssen durch PGR und KV beschlossen werden.

ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS, SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG UND VERHALTENSKODEX

Zuständig, die Einhaltung der Vorlagepflicht zu überprüfen sind in unserer Pfarreiengemeinschaft wie folgt:

Personen	Zuständig für die Führungszeugnisse
Mitarbeitende im Pastoralteam und Gastpriester auf Borkum	Bischöfliches Personalreferat
Mitarbeitende in den Kindergärten	Bischöfliches Generalvikariat – Stabsabteilung Recht und Revision / Pfarrer
Weitere Mitarbeitende (Küster*innen und Kirchenmusiker*innen)	Pfarrer
Ehrenamtlich Tätige nach Art, Dauer und Intensität ihres Einsatzes	Pfarrer, oder eine von ihm beauftragte Person

Personen	Zuständig für Selbstauskunftserklärung
Weitere Mitarbeitende (Pfarrsekretär*innen, Reinigungskräfte, Hausmeister*innen)	Pfarrer (Emden) Andreas Langkau (Borkum)
Ehrenamtlich Tätige nach Art, Dauer und Intensität ihres Einsatzes, entsprechend der Anlage	Daniel Hagedorn (Emden) Cornelia Dicke (Emden) Andreas Langkau (Borkum)

Personen	Zuständig für Verhaltenskodex
Weitere Mitarbeitende (Pfarrsekretär*innen, Küster*innen, Reinigungskräfte, Hausmeister*innen, ...)	Pfarrer (Emden) Andreas Langkau (Borkum)
Ehrenamtlich Tätige nach Art, Dauer und Intensität ihres Einsatzes, entsprechend der Anlage	Daniel Hagedorn (Emden) Cornelia Dicke (Emden) Andreas Langkau (Borkum)

Gruppenleitungen sind darüber hinaus dazu verpflichtet, sich eigenständig bei einer zuständigen Person zu melden, um abzuklären, ob die Vorlage eines erweiterteten Führungszeugnisses notwendig ist. Richtlinie dazu sind die Tabellen im Anhang.

VERHALTENSKODEX FÜR DIE PFARREIENGEMEINSCHAFT

Es wird ein Verhaltenskodex formuliert, der für die unterschiedlichen Angebote und Veranstaltungen dann jeweils detaillierter ergänzt werden kann. Die Grundaspekte des Verhaltenskodex' sind:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung, insbesondere auch gegenüber den mir anvertrauten Personen, geprägt.
2. Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen anderer, insbesondere deren Intimsphäre, respektiere ich.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, der jeweiligen Situation entsprechend, angemessen Stellung.
5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit mir anvertrauten Personen, insbesondere Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
7. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.

Das bedeutet u.a.

INTERAKTION, KOMMUNIKATION

- Einzelgespräche zwischen Betreuungs-/ Bezugspersonen und anvertrauten Personen müssen in dafür geeigneten Räumlichkeiten stattfinden.
- Bei körperlichen Kontakten/ Berührungen jeglicher Art ist äußerste Zurückhaltung geboten. Kontakte müssen altersgerecht und angemessen sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweils anvertraute Person voraus. Der Wille der anvertrauten Person ist unter Wahrung der eigenen Grenzen und der professionellen Distanz zu respektieren.
- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl von Wertschätzung untereinander geprägt zu sein.

VERANSTALTUNGEN, AUSFLÜGE, FREIZEITEN

- Anvertraute Personen sind insbesondere auch bei mehrtägigen Veranstaltungen von einer ausreichenden Anzahl von Betreuungs-/ Bezugspersonen unterschiedlichen Geschlechts zu begleiten.
- Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen sind anvertrauten Personen und Betreuungs-/ Bezugspersonen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Maßnahme zu kommunizieren.
- Sanitär- und vergleichbare Räumlichkeiten sind nicht von anvertrauten Personen und Betreuungs-/ Bezugspersonen gemeinsam und/oder zeitgleich zu nutzen. Insbesondere ein gemeinsames Duschen von anvertrauten Personen und Betreuungs-/ Bezugspersonen ist zu unterlassen.
- Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen anvertrauter Personen sowie von Betreuungs-/ Bezugspersonen während des Duschens, beim An- und Auskleiden, im unbekleideten Zustand oder in anderen Situationen, in denen ein berechtigtes Interesse der betroffenen Person verletzt werden könnte, ist zu unterlassen.

- Bei Foto- und Videoaufnahmen gelten die aktuellen datenschutzrechtlichen Regelungen und das Recht am Bild. Bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten erforderlich.
- Das Jugendschutz- und Betäubungsmittelgesetz ist einzuhalten. Betreuungs-/Bezugspersonen konsumieren Tabak und Alkohol bei Angeboten für Kinder und Jugendliche nicht in deren Gegenwart.

GESTALTUNG PÄDAGOGISCHER PROGRAMME, VERWENDUNG VON ARBEITSMATERIALIEN

- Bei der Gestaltung pädagogischer Programme und der Durchführung einzelner Aktionen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder freiheitsentziehender Maßnahmen zu unterlassen, auch ungeachtet vermeintlicher Einwilligungen anvertrauter Personen. Die Aufforderung zu und die Durchführung von sogenannten Mutproben sind unzulässig.
- Die Auswahl und der Einsatz insbesondere von Filmen, Computersoftware, Spielen und sonstigen Arbeitsmaterialien haben altersadäquat zu erfolgen.
- Die Nutzung von Medien (Handy, Kamera, Internet, Foren) ist ausschließlich in den Grenzen der gesetzlichen Regelungen zulässig. Jede Form der Diskriminierung ist unzulässig.

Die Verhaltensregeln sind ggf. um Regeln für die spezifische Veranstaltung zu ergänzen. Sie werden allen Kindern und Jugendlichen, die an einer Fahrt oder regelmäßig an einem Angebot teilnehmen, und deren Erziehungsberechtigten in angemessener Form bekannt gemacht.

ANSPRECHPERSONEN FÜR DAS THEMA PRÄVENTION:

ANSPRECHPERSONEN INNERHALB DER PFARREI CHRIST KÖNIG:

- Daniel Hagedorn
Am Eiland 2, 26725 Emden
Tel.: 01515 / 0867539
D.Hagedorn@bistum-os.de
 - Martina Fokken
Hans-Böckler-Allee 97
Tel.: 0176 / 70441026
Martina.Fokken@web.de
-

ANSPRECHPERSONEN INNERHALB DER PFARREI MARIA MEERESSTERN

- Andreas Langkau
Kirchstraße 30, 26757 Borkum
Tel.: 04922 / 3905
 - Melanie Paul
Richthofenstraße 2, 26757 Borkum
Tel.: 0152 / 52195041
-

EXTERNE ANSPRECHPERSONEN – Insoweit erfahrene Fachkraft gem. § 8a SGB VIII

Emden:

- Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern (der Stadt Emden)
Ysaak-Brons-Str. 16, 26721 Emden
Tel.: 04921 / 872450

Borkum:

- Amt für Kinder, Jugend und Familie
Bergmannstraße 37, 26789 Leer
Tel.: 0800 / 51-12345

auf Bistumsebene:

Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück

- Christian Scholüke
Domhof 2, 49074 Osnabrück
Tel.: 0541/318-381
E-Mail: c.scholueke@bistum-os.de

Ansprechpersonen für Betroffene sexueller Gewalt im Bistum Osnabrück

- Antonius Fahnemann (Landgerichtspräsident a.D.)
Tel. 0800-7354120
E-Mail: fahnemann@intervention-os.de
- Irmgard Witschen-Hegge (Frauenärztin)
Tel. 0800-738121
E-Mail: witschen-hegge@intervention-os.de

Ansprechpersonen für Betroffene spirituellen Missbrauchs im Bistum Osnabrück

- Dr. theol. Julie Kirchberg
Tel.: 0800-7354127
E-Mail: kirchberg@intervention-os.de


- Dipl. theol. Ludger Pietruschka
Tel.: 0800-7354128
E-Mail: pietruschka@intervention-os.de

Wer sich postalisch an eine der genannten Ansprechpersonen auf Bistumsebene wenden möchte, erreicht die Adressaten über das Postfach 1380, 49003 Osnabrück.

Das Institutionelle Schutzkonzept tritt am 22.09.2022 in Kraft und wird nach dem in Kraft treten einmal jährlich auf Wiedervorlage gesetzt, und hinsichtlich seiner Aktualität einer Überprüfung unterzogen. Notwendige redaktionelle Ergänzungen können bei Bedarf jeder Zeit erfolgen.

Für die Pfarrei Christ König, Emden


Vorsitzende Pfarrgemeinderat


Vorsitzender Kirchenvorstand

Anlagen:

Selbstauskunftserklärung und Selbstverpflichtungserklärung/Verhaltenskodex

**Selbstauskunftserklärung für hauptamtlich Beschäftigte im
kirchlichen Dienst, Ehrenamtliche und Dritte**
(Pkt. 3.1.2 der Rahmenordnung - Prävention im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz,
im Bistum Osnabrück in Kraft getreten am 01.01.2020)

Name, Vorname, Geburtsdatum der/des Vorlagepflichtigen

Name und Anschrift des Rechtsträgers der Einrichtung

Status der/des Vorlagepflichtigen (bitte ankreuzen)

- Mitarbeiter*in oder vergleichbar Tätige/-er
 ehrenamtlich Tätige/-er

Selbstauskunftserklärung

Ich erkläre, dass

- ich nicht wegen einer der in § 72 a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) genannten Sexualstraftaten verurteilt bin,
- im Hinblick auf die in § 72a SGB VIII genannten Sexualstraftaten kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist,
- ich im Falle der Einleitung eines solchen Verfahrens dem o. g. Rechtsträger unverzüglich Mitteilung machen werde.

Ort, Datum, Unterschrift

vgl. Seite 2, separate Listung der Sexualstraftaten.

Listung der Sexualstraftaten

- § 171 StGB Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
 - § 174 StGB Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
 - § 174a StGB Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
 - § 174b StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
 - § 174c StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
 - § 176 StGB Sexueller Missbrauch von Kindern
 - § 176a StGB Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
 - § 176b StGB Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
 - § 177 StGB Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
 - § 178 StGB Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
 - § 179 StGB Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
 - § 180 StGB Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
 - § 180a StGB Ausbeutung von Prostituierten
 - § 181a StGB Zuhälterei
 - § 182 StGB Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
 - § 183 StGB Exhibitionistische Handlungen
 - § 183a StGB Erregung öffentlichen Ärgernisses
 - § 184 StGB Verbreitung pornographischer Schriften
 - § 184a StGB Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
 - § 184b StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
 - § 184c StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
 - § 184d StGB Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien oder Teledienste
 - § 184e StGB Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
 - § 184f StGB Ausübung der verbotenen Prostitution
 - § 184g StGB Jugendgefährdende Prostitution
 - § 184i StGB Sexuelle Belästigung
 - § 201a , Abs.3, StGB Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes
 - § 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen
 - § 232 StGB Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung
 - § 233 StGB Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft
 - § 233a StGB Förderung des Menschenhandels
 - § 234 StGB Menschenraub
 - § 235 StGB Entziehung Minderjähriger
 - § 236 StGB Kinderhandel
-

Name, Vorname, Geburtsdatum

Beschäftigungs- oder Auftragsverhältnis, Rechtsträger

Verhaltenskodex (allgemein)
**(gemäß Pkt. 3.2 der Rahmenordnung - Prävention im Bereich der Deutschen
Bischofskonferenz, im Bistum Osnabrück in Kraft getreten am 01.01.2020)**

Ich engagiere mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den mir anvertrauten Personen.

Ich richte meine Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an den nachfolgenden Punkten aus:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung, insbesondere auch gegenüber den mir anvertrauten Personen, geprägt.
2. Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen anderer, insbesondere deren Intimsphäre, respektiere ich.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, der jeweiligen Situation entsprechend angemessene Stellung.
5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit mir anvertrauten Personen, insbesondere Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
7. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.

Ort, Datum

Unterschrift

Prüfschema/Beispiele zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für kirchenamtliche Felder im Bistum Osnabrück

Bei ehrenamtlich tätigen Personen ist die Vorlagepflicht eines FÜZ hinsichtlich Art, Dauer und Intensität des Kontaktes zu den anvertrauten Kindern und Jugendlichen von den Verantwortlichen zu prüfen. Dazu kann das folgende Prüfschema verwandt werden.

Tätigkeiten mit Kindern und Jugendlichen

Tätigkeit/Angebot/ Maßnahme	Beschreibung der Tätigkeit	Empfehlung für ein FÜZ	Begründung nach Art, Dauer und Intensität der Tätigkeit
<p>1.</p> <p>Leiter von Gruppen, Treffs und dauerhaften bzw. regelmäßigen Programmangeboten oder Veranstaltungen (dauerhaft = bei tägl. Treffen mind. 5 Tage; bei wöchentlichen Treffen mind. 6 Wochen).</p>	<p>Verantwortliche, alleinige Leitung, die über eine einmalige Zusammenkunft hinausgeht.</p> <p>Zum Beispiel: Kinder/Jugendgruppen- leitung, regelmäßige Bastel-/Kreativangebote für Kinder ... Lesepaten</p>	<p>Ja</p>	<p>Aufgrund der Tätigkeit und Funktion liegt in der Leitung (Leitungstätigkeit) ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis vor. Durch die Dauer (Regelmäßigkeit) kann eine besondere Nähe und Intensität des Kontaktes unterstellt werden.</p>
<p>2.</p> <p>Inhaltliche Verantwortlichkeit für ein Programmangebot bzw. eine Veranstaltung</p>	<p>Programmdurchführung in einem beobachteten Rahmen <u>unter Anwesenheit</u> eines Leiters.</p> <p>Zum Beispiel Filmnachmittage, Bastelangebote, Ferienspiele, Sternsingeraktion</p>	<p>Nein</p>	<p>Durch die Tätigkeit unter Beobachtung kann keine Macht- und Hierarchiestruktur angenommen werden. Der Einsatz findet unter Beobachtung statt und ist eingebunden in ein Aufsichtssystem.</p>

Tätigkeiten mit Kindern und Jugendlichen (Fortsetzung)

Tätigkeit/Angebot/ Maßnahme	Beschreibung der Tätigkeit	Empfehlung für ein FÜZ	Begründung nach Art, Dauer und Intensität der Tätigkeit
<p>3.</p> <p>Externe pädagogische Fachkräfte bei Bildungsmaßnahmen für Kinder und Minderjährige mit und ohne Übernachtung</p>	<p>Dozenten, Referenten, Gastdirigenten, Organisatoren, <u>ohne Anwesenheit</u> eines Leiters.</p> <p>Zum Beispiel auf Orientierungstagen, erlebnispädagogischen Maßnahmen, Fortbildungen</p>	<p>Ja</p>	<p>Während der Maßnahme liegt ein Hierarchieverhältnis vor. In der Regel ist ein Einzelkontakt zu den Teilnehmern nicht vorgesehen. Die Fachkraft arbeitet jedoch selbstständig mit der Gruppe, 1:1 Situationen und Körperkontakte sind dabei nicht ausgeschlossen.</p>
<p>4.</p> <p>Aushilfs- und Unterstützungstätigkeiten ohne Übernachtung und ohne Alleinverantwortung</p>	<p>Reine Unterstützungsarbeit, die im Vorfeld nicht planbar ist.</p> <p>Zum Beispiel in Gruppenarbeit, Jugendtreffs oder Veranstaltungen unter Aufsicht eines Leiters</p>	<p>Nein</p>	<p>Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten.</p> <p>Der Einsatz findet unter Aufsicht statt.</p>
<p>5.</p> <p>Leiter, Mitglied im Helfer- und Thekenteam in offener Jugendarbeit</p>	<p>Die regelmäßige Tätigkeit findet während der Öffnungszeiten in der Einrichtung statt.</p> <p>Zum Beispiel in Jugendtreffs, Jugendclub, etc.</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Betreuung findet in offenen Gruppen mit wechselnden Teilnehmern statt.</p> <p>Durch die Regelmäßigkeit kann sich ein Vertrauens- und Hierarchieverhältnis zu den einzelnen Jugendlichen entwickeln.</p>

Tätigkeiten mit Kindern und Jugendlichen (Fortsetzung)

Tätigkeit/Angebot/ Maßnahme	Beschreibung der Tätigkeit	Empfehlung für ein FÜZ	Begründung nach Art, Dauer und Intensität der Tätigkeit
<p>6.</p> <p>Alle Tätigkeiten mit Übernachtung</p>	<p>Bei Übernachtungs- maßnahmen mit minderjährigen und schutz- oder hilfebe- dürftigen Erwachsenen. Zum Beispiel bei Zeltlagern, Freizeiten, Firmvorbereitungen, etc.</p>	<p>Ja</p>	<p>Aufgrund der gemeinsamen Übernachtung kann von einer erhöhten Intensität des Kontaktes zu Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ausgegangen werden.</p>
<p>7.</p> <p>Tutoren</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Instrumentenlehrer ■ Gesangslehrer ■ Nachhilfelehrer 	<p>Es handelt sich um eine regelmäßige Einzelbetreuung, die über einen längeren Zeitraum stattfindet. Zum Beispiel in Einzelräumen im Pfarrheim.</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Ehrenamtlichen betreuen und beauf- sichtigen die Kinder und Jugendlichen und übernehmen Bildungsaufgaben. Es liegt ein Hierarchie- verhältnis vor, das durch die Regelmäßigkeit der Treffen in ein Vertrauensverhältnis übergeht.</p>
<p>8.</p> <p>Kleinkinder-Gruppen Leitung, stellv. Leitung, Helfer</p>	<p>Krabbelgruppen Eltern-Kind-Gruppen</p>	<p>Nein</p>	<p>Es finden regelmäßige, dauerhafte Gruppen- treffen in geschlossenen Räumlichkeiten bzw. abgetrennten Räumen statt. Die Eltern bzw. Personensorgebe- rechtigten beaufsichtigen und betreuen ihre Kinder selbst.</p>

Tätigkeiten mit Kindern und Jugendlichen (Fortsetzung)

Tätigkeit/Angebot/ Maßnahme	Beschreibung der Tätigkeit	Empfehlung für ein FÜZ	Begründung nach Art, Dauer und Intensität der Tätigkeit
<p>9.</p> <p>Kleinkinder-Gruppen Leitung, stellv. Leitung, Helfer</p>	<p>Stundenweise Beaufsichtigung von Kleinkindern</p>	<p>Ja</p>	<p>Es finden regelmäßige, dauerhafte Gruppen- treffen in geschlossenen Räumlichkeiten statt. Die ehrenamtlich Tätigen beaufsichtigen und betreuen die ihnen anvertrauten Kinder.</p>
<p>10.</p> <p>Katholische öffentliche Bücherei Leitung, Büchereiteam Lesepaten</p>	<p>Organisation der Ausleihe, persön- liche Beratung, Vorleseangebote</p>	<p>Ja</p>	<p>Die Tätigkeit in der Bücherei ist zwar grundsätzlich öffentlich. Durch die Regelmäßig- keit kann sich aber ein Vertrauens- und Abhängigkeitsver- hältnis zu einzelnen Kindern und Jugend- lichen entwickeln.</p>
<p>11.</p> <p>Externe pädago- gische Fachkräfte bei Bildungsmaßnahmen für Kinder und Minderjährige mit und ohne Übernachtung</p>	<p>Dozenten, Referenten, Gastdirigenten, Organisten, zum Beispiel auf Orientierungstagen, erlebnispädago- gische Maßnahmen, Fortbildungen</p>	<p>Ja</p>	<p>Während der Maßnahme liegt ein Hierarchiever- hältnis vor. In der Regel ist ein Einzelkontakt zu den Teilnehmern nicht vorgesehen. Die Fach- kraft arbeitet jedoch selbstständig mit der Gruppe, Körperkontakte sind dabei nicht ausgeschlossen.</p>

Tätigkeiten mit Kindern und Jugendlichen (Fortsetzung)

Tätigkeit/Angebot/ Maßnahme	Beschreibung der Tätigkeit	Empfehlung für ein FÜZ	Begründung nach Art, Dauer und Intensität der Tätigkeit
<p>12.</p> <p>Sonstige Funktionen/ Funktionsträger in Pfarrei, kirchlicher Einrichtung, KV und PGR Mitglieder.</p> <p>Vorstand eines Orts-, bezirks-, Kreis-, Landes- oder Diözesanverbandes ohne gleichzeitige Gruppenleitung</p>	<p>Maßgeblich ist hierbei, dass die Tätigkeiten der genannten Personen nicht im pädagogischen Kontext stattfinden und sich kein Macht-/ Abhängigkeitsverhältnis entwickelt.</p> <p>Ebenso findet keine Einzelbetreuung oder Gruppenarbeit statt.</p>	<p>Nein</p>	<p>Es handelt sich um eine administrative, organisatorische und steuernde Funktion. Ein Hierarchieverhältnis wird nicht begünstigt. Ein besonderes Vertrauensverhältnis zu betreuenden Kindern, Jugendlichen ist unwahrscheinlich.</p> <p>Hinweis: Sobald eine regelmäßige, betreuende Funktion hinzukommt bzw. sich ein Machtverhältnis zwischen Funktions- rägern und Ehrenamt- lichen und den Kindern bzw. Jugendlichen ent- wickelt, ist die Vorlage eines FÜZ zu prüfen.</p>
<p>13.</p> <p>Lektoren und Kommunionhelfer</p> <p>■ Beauftragte</p>	<p>Die Beauftragten sprechen ihre Dienste vor Messbeginn in der Sakristei ab und kommen hier auch mit Ministranten zusammen.</p>	<p>Nein</p>	<p>Der Personenkreis hat keine regelmäßigen oder dauerhaften Kon- takte zu einzelnen Kindern und Jugend- lichen/Ministranten. In der Regel entwickelt sich kein Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis.</p>

Tätigkeiten mit Kindern und Jugendlichen (Fortsetzung)

Tätigkeit/Angebot/ Maßnahme	Beschreibung der Tätigkeit	Empfehlung für ein FÜZ	Begründung nach Art, Dauer und Intensität der Tätigkeit
<p>14.</p> <p>Beicht-, Erstkommunion- und Firmkatechese</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erstkommunionmütter und -väter ■ Firmgruppenleitende 	<p>Zeitlich befristete Gruppe, die auf das jeweilige Sakrament überwiegend alleine in Privaträumen vorbereitet wird.</p>	<p>Ja</p>	<p>Während der Maßnahme besteht ein Hierarchieverhältnis. Durch den Kontakt zu den Kindern beziehungsweise den Jugendlichen während der Maßnahme wird die Entwicklung eines Vertrauensverhältnisses in aller Regel begünstigt.</p>
<p>15.</p> <p>Beicht-, Erstkommunion- und Firmkatechese</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Erstkommunionmütter und -väter ■ Firmgruppenleitende 	<p>Zeitlich befristete Gruppe, die auf das jeweilige Sakrament in wechselnden Gruppen mit wechselnden Ansprechpartnern und unter Aufsicht einer Gesamtleitung vorbereitet wird, zum Beispiel im Pfarrheim.</p>	<p>Nein</p>	<p>Die Katecheten haben keine regelmäßigen oder dauerhaften Kontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen. In der Regel entwickelt sich daher kein persönliches Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis.</p>
<p>16.</p> <p>Fahrdienste im (gemeinde-)kirchlichen Auftrag</p>	<p>Der Fahrdienst wird für eine Person/für mehrere Kinder und Jugendliche übernommen. Es ist geplant, dass der Fahrdienst über einen längeren Zeitraum regelmäßig ausgeübt wird.</p>	<p>Ja</p>	<p>Aufgrund der Regelmäßigkeit kann sich ein persönliches Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis entwickeln.</p>

Hinweis

Ehrenamtlich Tätige, die Kontakt zu anvertrauten Erwachsenen haben, müssen aufgrund fehlender, gesetzlicher Grundlage kein FÜZ vorlegen, stattdessen wird aber eine Selbstauskunftserklärung verlangt. Näheres dazu unter dem Kapitel Selbstauskunftserklärung.

Prüfschema

Das Prüfschema benennt nachfolgend exemplarisch **ehrenamtliche** Tätigkeiten mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Es gibt an, wo in der Regel die Vorlage eines erweiterten FÜZ erforderlich wäre, aber aufgrund fehlender gesetzlicher Vorgaben von Ehrenamtlichen durch die Vorlage einer Selbstauskunftserklärung ersetzt wird.

Kriterien hierfür sind insbesondere

- Verantwortlichkeiten
- Aushilfs- und Unterstützungstätigkeiten
- Maßnahmen mit Übernachtung
- Einzelbetreuung (ohne Anwesenheit Dritter)

Angesichts der jeweiligen konkreten Gegebenheiten vor Ort haben die Verantwortlichen der Pfarreien, Jugendverbände und/oder kirchlichen Einrichtungen einen gewissen Ermessensspielraum bei der Frage, von welchen ehrenamtlich Tätigen eine Selbstauskunftserklärung einzufordern ist.

Ehrenamtliche Tätigkeiten mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Ehrenamtlich Tätige, die Kontakt zu schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen haben, müssen aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlage kein FÜZ vorlegen. Stattdessen haben diese aber eine Selbstauskunftserklärung abzugeben.

Die Verpflichtung zur Vorlage einer Selbstauskunftserklärung ergibt sich für ehrenamtlich Tätige und Mandatsträger aus Nr. 1.2 Satz 3, RO-Prävention, der die entsprechende Geltung der Rahmenordnung für den genannten Personenkreis anordnet.

Tätigkeit/Angebot/ Maßnahme	Beschreibung der ehrenamtlichen Tätigkeit	<u>statt FÜZ:</u> Selbstaus- kunftser- klärung	Begründung nach Art, Dauer und Intensität der Tätigkeit
1. Krankenkommunion ■ Beauftragte	Die Personen, zu denen – in der Regel – im Einzelkontakt die Krankenkommunion gebracht wird, sind bisweilen über einen längeren Zeitraum dieselben.	Ja	Gegenüber den erwachsenen Anvertrauten besteht ein Hierarchieverhältnis, das durch die Regelmäßigkeit der Begegnungen in ein Vertrauensverhältnis übergehen kann.

Tätigkeiten mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Fortsetzung)

Ehrenamtlich Tätige, die Kontakt zu schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen haben, müssen aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlage kein FÜZ vorlegen. Stattdessen haben diese aber eine Selbstauskunftserklärung abzugeben..

Tätigkeit/Angebot/ Maßnahme	Beschreibung der ehrenamtlichen Tätigkeit	statt FÜZ: Selbstaus- kunftser- klärung	Begründung nach Art, Dauer und Intensität der Tätigkeit
<p>2.</p> <p>Eucharistiefeier/ Wort-Gottes-Feiern</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Leiter ■ Betreuer 	<p>Es finden regelmäßige Termine mit einer halboffenen Gruppe in (halb-)geschlossenen Räumlichkeiten statt. Die Ehrenamtlichen sind in Funktionen der Leitung, Mitgestaltung und Organisation tätig.</p>	<p style="text-align: center;">Ja</p>	<p>Durch die Regelmäßigkeit, mit der die Gruppe zu gottesdienstlichen Feiern zusammenkommt, kann ein Vertrauensverhältnis zwischen den Anvertrauten und den Leitern/ Betreuungspersonen entstehen.</p>
<p>3.</p> <p>Kranken- und Altenbesuchsdienste</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Besuche zu Hause, im Senioren-/Pflegeheim, Krankenhaus ■ Ehrenamt im Rahmen von Freizeitangeboten, z.B. Gedächtnistraining, Sitz-Tanz, etc. 	<p>Es handelt sich um einen regelmäßigen Einzel- bzw. Gruppenkontakt, der über einen längeren Zeitraum stattfindet.</p>	<p style="text-align: center;">Ja</p>	<p>Im Rahmen der Kranken- und Altenbesuchsdienste treffen Ehrenamtliche meist auf Personen, die aufgrund ihrer Gebrechlichkeit oder Krankheit besonders schutz- oder hilfebedürftig sind. Gegenüber diesen erwachsenen Anvertrauten besteht durch den regelmäßigen und/oder dauerhaften Kontakt ein Vertrauens- und Hierarchieverhältnis.</p>

Tätigkeiten mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Fortsetzung)

Ehrenamtlich Tätige, die Kontakt zu schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen haben, müssen aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlage kein FÜZ vorlegen. Stattdessen haben diese aber eine Selbstauskunftserklärung abzugeben.

Tätigkeit/Angebot/ Maßnahme	Beschreibung der ehrenamtlichen Tätigkeit	<u>statt FÜZ:</u> Selbstaus- kunftser- kläru	Begründung nach Art, Dauer und Intensität der Tätigkeit
<p>4.</p> <p>Eintägige Veranstaltungen und Maßnahmen ohne Übernachtung</p> <p>■ Betreuungs- und Begleitpersonen</p>	<p>Pfarrfest/Einkehrtag/ Tagesfahrt</p> <p>Einzelne bzw. mehrere Teilnehmer (Minderjährige und/oder Erwachsene) sind Personen, z.B. mit einer Behinderung. Teilnehmende mit Behinderung benötigen eine Betreuungsperson/Begleitperson. Sie benötigen Unterstützung aufgrund ihrer eingeschränkten Mobilität, beim Toilettengang, eventuell pflegerische Hilfe usw.</p>	<p>Ja</p>	<p>Es besteht ein Abhängigkeits- und ein Vertrauensverhältnis zwischen einer Person mit Behinderung und der Begleit-/Betreuungsperson.</p>
<p>5.</p> <p>Mehrtägige Veranstaltungen und Maßnahmen ohne Übernachtung</p> <p>■ Betreuungs- und Begleitpersonen</p>	<p>Mehrtägiger Kurs/ Veranstaltungsreihe</p> <p>Einzelne bzw. mehrere Teilnehmer (Erwachsene) sind Personen mit einer Behinderung. Teilnehmende mit Behinderung benötigen eine Betreuungsperson/Begleitperson. Sie benötigen Unterstützung aufgrund ihrer eingeschränkten Mobilität, beim Toilettengang, eventuell pflegerische Hilfe usw.</p>	<p>Ja</p>	<p>Es besteht ein Abhängigkeits- und ein Vertrauensverhältnis zwischen einer Person mit Behinderung und der Begleit-/Betreuungsperson.</p>

Tätigkeiten mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Fortsetzung)

Ehrenamtlich Tätige, die Kontakt zu schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen haben, müssen aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlage kein FÜZ vorlegen. Stattdessen haben diese aber eine Selbstauskunftserklärung abzugeben.

Tätigkeit/Angebot/ Maßnahme	Beschreibung der ehrenamtlichen Tätigkeit	<u>statt FÜZ:</u> Selbstaus- kunftser- klärung	Begründung nach Art, Dauer und Intensität der Tätigkeit
<p>6.</p> <p>Mehrtägige Veranstaltungen und Maßnahmen mit Übernachtung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Leitung, Organisation und Betreuung 	<p>Familienwochenende / mehrtägige Wallfahrt/ Bildungsfahrt</p> <p>Einzelne bzw. mehrere Teilnehmer (Erwachsene) sind Personen mit einer Behinderung. Teilnehmende mit Behinderung benötigen eine Betreuungsperson/ Begleitperson. Sie benötigen Unterstützung aufgrund ihrer eingeschränkten Mobilität, beim Toilettengang, eventuell pflegerische Hilfe usw.</p>	<p>Ja</p>	<p>Es besteht ein Abhängigkeits- und ein Vertrauensverhältnis zwischen einer Person mit Behinderung und der Begleit-/Betreuungsperson.</p>
<p>7.</p> <p>Fahrdienste</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Leitung, Organisation und Betreuung 	<p>Einzelne bzw, mehrere Teilnehmer (Erwachsene) sind Personen mit einer Behinderung. Teilnehmende mit Behinderung benötigen eine Betreuungsperson/ Begleitperson. Sie benötigen Unterstützung aufgrund ihrer eingeschränkten Mobilität, beim Toilettengang, eventuell pflegerische Hilfe usw.</p>	<p>Ja</p>	<p>Aufgrund der Regelmäßigkeit besteht ein Abhängigkeits- und ein Vertrauensverhältnis zwischen den/dem Betreuten und der Begleit-/Betreuungsperson.</p>